



Förderverein der Grundschule Bibertal e.V.

1. Vorsitzender Sascha Stölzle 2. Vorsitzender Andrej Ützels

Wir unterstützen die Arbeit der Schüler, Eltern und Lehrkräfte auf vielfache Art und Weise.

Was wurde und wird nach wie vor alles gefördert:

- Die Finanzierung von pädagogischem Lehrmaterial für alle Jahrgangsstufen
- Das Kasperletheater am Einschulungstag
- Materielle und finanzielle Unterstützung von Projekttagen (Eisverkauf)
- Finanzielle Unterstützung der Mittagsbetreuung an beiden Schulen
- Mitfinanzierung von Autorenlesungen
- Anteilige Übernahme der Bus/- Eintrittskosten für Theaterfahrten
- Adventsbastelnachmittag mit dem Förderverein
- Nikolausgeschenke für alle Klassenstufen in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Entsprechende Unterstützung, dass Schüler mit ins Schullandheim fahren können
- Spülstand beim Dorffest Bühl, in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten Bühl
- Ostergeschenke für alle Klassenstufen.

Und vieles mehr!

Wer kann Mitglied werden?

Alle Eltern von Schülern der Bibertaler Grundschule

Alle Lehrkräfte der Bibertaler Grundschule und natürlich alle Gönner der Grundschule, denen die Zukunft der Kinder am Herzen liegt.

Mitgliedsantrag bitte bei den jeweiligen Klassenlehrern abgeben, oder Am Matheisenberg 1, Silheim.

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

PLZ Wohnort: _____

Straße: _____

E-Mail: _____

Die Aufnahme in den Förderverein Grundschule Bibertal

Aktives Mitglied zu werden

Passives Mitglied zu werden

Ich ermächtige den Förderverein Grundschule e.V. den Jahresbeitrag von

_____ Euro (Numerisch) in Worten: _____

Bitte Jahresbeitrag selbst wählen (Mindestbeitrag 18,00€)

zu Lasten meines Kontos widerruflich per Lastschrift einzuziehen:

Vorname Nachname (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Datum und Unterschrift Kontoinhaber: _____

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. B DSGVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden